Der halbe Lohn für die Wohnung!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was bleibt von der Gartenbauausstellung?

gpd. Viele Besucher der Schweizerischen Gartenbau-Ausstellung in Zürich, und insbesondere natürlich die Zürcher, stellen die Frage, welche Anlagen der G 59 über die Ausstellung hinaus bestehen bleiben. Sie verbinden damit gleichzeitig den Wunsch, man möge möglichst viel der Wege und Stege, der Blumenbeete, der Teiche und Wasserspiele in die Zukunft hinüberretten, auf daß sie für immer das Auge der Spaziergänger am rechten Seeufer und in den öffentlichen Parkanlagen auf der linken Seite erfreuen.

Auf dem *rechten Ufer* sind für die Übernahme durch die Stadt in Vorschlag gebracht worden die neue, moderne, den Menschen direkt ans Wasser führende *Seeufergestaltung* mit der Freitreppe und dem verträumten *Nymphenteich* bei der «Fischstube». Nicht stehengelassen werden können der Poeten- und der Rosengarten, da das Gebiet zwischen dem Uferweg und der Bellerivestraße wieder in die Blatterwiese für die Schule zurückverwandelt wird.

Auf dem *linken Ufer* sollen der *Wabengarten* mit den kleinen Springbrunnen beim Haupteingang Enge und die anschließende *Mole* erhalten bleiben. Naheliegend ist, daß die *Belvoirterrasse* so bleibt, wie sie diesen Sommer war (nur die Lübecker Wasserspiele werden entfernt), und daß auch der Kinderspielplatz weiterhin den kleinen Gästen des Restaurants zur Verfügung steht. Einem vielfach geäußerten Wunsch würde es entsprechen, wenn auch der schöne *Wassergarten* mit dem Springbrunnen «Mirabelle» und das prächtige *Blumenparterre* an seinem Rand eine ständige Zierde der dortigen öffentlichen Parkanlage wäre. Über diese namentlich erwähnten Anlagen hinaus dürften verschiedene Wege und Plätze der Ausstellung sich vortrefflich auch für später eignen.

Sämtliche Hochbauten der G 59 werden, mit einer Ausnahme, abgebrochen. Nur das *Seerestaurant* beim Hafen Enge wird noch während zehn Jahren für Zürcher und Auswärtige ein willkommener, direkt am Wasser gelegener Ort der Erholung sein. Mit dieser Gaststätte bleibt auch die *Gondelbahn* über den See noch während zweieinhalb Jahren Erinnerungsstück der in verschiedener Hinsicht erfolgreichen I. Schweizerischen Gartenbau-Ausstellung. Ebenso gehen die Bestrebungen dahin, die Limmatschiffahrt weiterzuführen und unter Umständen für die Zukunft sogar noch auszubauen unter Einbeziehung des Schanzengrabens.

Bessere Schallisolation in Wohnhäusern

Die Association Européenne pour l'Etude des Techniques du Bâtiment (Genf) hat am 22. und 23. September in Montreux eine internationale Studientagung über die «architektonische Isolierung» und deren Beitrag zur Lärmbekämpfung veranstaltet.

Die Tagung setzte sich das nützliche Ziel, erstmals darüber zu diskutieren, wie Wohnungen in Mietblöcken und Büros in Fabriken auf eine zweckmäßige Weise isoliert werden können, ohne daß das, wie es bisher oft der Fall gewesen ist, zu hohe Kosten verursacht. Es wurde davon ausgegangen, daß die Isolierung nicht erst nach der Errichtung der Gebäudekomplexe, sondern mit deren Errichtung – daher «architektonische Isolierung» – angebracht werden sollte, wobei die Kosten so tief zu halten wären, daß sich auch die billigen Wohnungen in befriedigender Weise isolieren ließen. Angesichts der unerquicklichen, vielfach in das Gebiet der Sozialmedizin fallenden Auswirkungen der Ringhörigkeit in schlecht isolierten Büros und namentlich in den schlecht isolierten Wohnungen der modernen Mietblöcke ist das Thema von brennender Aktualität.

Als Wortführer standen den Veranstaltern verschiedene prominente Architekten, Professoren von Technischen Hochschulen sowie Spezialisten auf dem Gebiete der Akustik und der Sozialmedizin zur Verfügung. Es hat sich dabei einmal mehr herausgestellt, daß beispielsweise eine bessere Isolierung in den Wohnblöcken technisch durchaus möglich wäre und nur eine sehr bescheidene Erhöhung der Baukosten nach sich ziehen würde. Dem würde einerseits ein ganz namhafter gesundheitsfördernder Einfluß gegenüberstehen, der mindestens so wichtig ist wie andere, aus Gründen der Volksgesundheit bereits in Kraft befindliche baupolizeiliche Vorschriften. Anderseits ist von Fachleuten außerdem errechnet worden, daß eine bessere Isolierung der Wohnungen beträchtliche Ersparnisse an Heizmaterial ermöglichen würde, die bis zu 40 Prozent gehen könnten.

Am Ende der Tagung ist vorgeschlagen worden, ein internationales Institut zu gründen, das sich mit all diesen Fragen noch näher zu befassen hätte und das seine Forschungsergebnisse den Architekten und Bauunternehmern zur Verfügung stellen könnte. Auch wurde darauf hingewiesen, daß im Rahmen einer besseren Isolierung der Wohnungen, Büros und Ateliers allgemeine Normen aufgestellt werden sollten. Es ist zu hoffen, daß diese nützlichen und in jeder Hinsicht zu begrüßenden Bestrebungen zur Lärmbekämpfung rasche Fortschritte machen und von einem durchschlagenden Erfolg gekrönt sein werden. *«NZZ»*

Der halbe Lohn für die Wohnung!

Aus einer Gerichtsberichterstattung des «Tages-Anzeigers» entnahmen wir folgende Sätze:

«Nun stand aber fest, daß der Angeklagte seit seiner Verheiratung trotz seinem theoretisch ausreichenden Einkommen immer ärger in die Klemme geraten war. Begonnen hatte es damit, daß er trotz energischen Bemühungen keine Wohnung in Zürich gefunden hatte, die seinen Einkommensverhältnissen entsprach: alles inbegriffen mußte er 282 Franken im Monat allein für Zins, Heizung usw. ausgeben, zudem war er gezwungen gewesen, noch für 3000 Franken Teppiche und Möbel von seinem Vorgänger zu übernehmen, bevor er einziehen konnte. So hatte er 432 Franken (!), also über die Hälfte seines Monatseinkommens, schon jeweils am Monatsersten ausgegeben, bevor er noch an das Haushaltgeld, Anschaffungen und alle anderen Spesen von der Stromrechnung bis zum Krankenkassenbeitrag denken konnte. Seine Situation grenzte eben doch schon hart an eine Notlage, und wenn auch nach Ansicht des Gerichtes nicht von einer schweren Bedrängnis die Rede sein konnte, so hatte das doch genügt, ihn allmählich zu zermürben, zugleich verzweifelt und leichtsinnig zu stimmen.»

Den Kommentar hierzu überlassen wir dem Leser . . .